



Entscheidung über die Vergabe:

**Fachsiegel der ASIIN für Studien-
gänge der Ingenieurwissenschaften,
Informatik und Naturwissenschaften
EUR-ACE[®] Label**

Bachelorstudiengänge
Bioverfahrenstechnik
Service Engineering
Maschinenbau Online

an der
Frankfurt University of Applied Sciences

**Dokumentation der Entscheidung im Komplementär-
verfahren**

Stand: 26.06.2020

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bewertung der Gutachter	8
D	Zusammenfassung: Stellungnahme der Gutachter	12
E	Stellungnahme der Fachausschüsse	14
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (06.09.2016)	14
	Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (08.09.2016)	16
	Fachausschuss 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (02.09.2016) ..	18
F	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016).....	20
G	Auflagenerfüllung: Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	22
H	Prüfung von Änderungen (26.06.2020)	24
	Anhang I – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren.....	38

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ba Bioverfahrenstechnik	Biological Process	ASIIN, EUR-ACE® Label	ASIIN 26.09.2008 – 30.09.2016	01, 10
Ba Service Engineering	Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	ASIIN 28.06.2011 – 30.09.2016	01, 06
Ba Maschinenbau Online	Service Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	Erstakkreditierung	01

Vertragsschluss: 30.09.2015

Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 04.03.2016

Auditdatum: 12.05.2016

am Standort: Frankfurt University of Applied Sciences, BCN Hochhaus Raum 204

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gert Fricker, Universität Heidelberg;

Prof. Dr. Christian Brauweiler, Hochschule Zwickau;

Prof. Dr. Burkhard Egerer, Technische Hochschule Nürnberg;

Dr. Frank Emde, HEINRICH FRINGS GmbH & Co. KG;

Sebastian Hübner (Studentischer Vertreter), TU Dresden.

Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Thomas Lichtenberg

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 10 = Biowissenschaften

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 09. Dezember 2011

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 09. Dezember 2011

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften i.d.F. vom 09. Dezember 2011

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Bioverfahrenstechnik, B.Eng.	Biological Process Engineering	Level 6	Vollzeit	7 Semester	210 ECTS	WS/ WS 2007/08
Service Engineering, B.Eng..	Service Engineering	Level 6	Vollzeit	7 Semester	210 ECTS	WS/ WS 2010/11
Maschinenbau (online), B.Eng.	Mechanical Engineering	Level 6	Vollzeit , Online Fernstudium mit eLearning- und Präsenzanteilen	7 Semester	210 ECTS	WS / WS 2016/17

Gem. Modulhandbuch sollen mit dem Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Studierenden eignen sich während des Bioverfahrenstechnik Studiums sowohl Fachkompetenzen als auch fächerübergreifende Kompetenzen an.

Fachkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen der Bioverfahrenstechnik verfügen über ein breites Grundlagenwissen in den relevanten ingenieur- und naturwissenschaftlichen Theorien. Bei der selbständigen Lösung von technischen Aufgaben wenden sie diese Kenntnisse an. Sie sind drüber hinaus in der Lage sich zusätzlich notwendige Kenntnisse zu beschaffen, um komplexe Aufgaben zu bewältigen. Außerdem sind sie sich der betriebswirtschaftlichen Wirkungen ihrer Tätigkeiten bewusst.

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. Modulhandbuch sollen mit dem Bachelorstudiengang Service Engineering folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Gesamtkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben in einem auf den drei Säulen Service-Management, Maschinenbau und Elektrotechnik/Informationstechnik beruhenden Studium fachliche und fachübergreifende Kompetenzen, die sie für anspruchsvolle Querschnittsaufgaben von Produkten und Service-Dienstleistungen in der industriellen Praxis – „Service Engineering“ – oder für ein weiterführendes Master-Studium qualifizieren.

Auf Grundlage des Curriculums sind sie befähigt, in industriellen Serviceabteilungen (Kundendienst) zu arbeiten und servicespezifisches Wissen mit unternehmerischem Handeln zu verbinden. Sie können Neuerungen aus Wissenschaft und Forschung verstehen und mit spezifischen Kundenanforderungen in Zusammenhang bringen. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, um Service-Dienstleistungen abgestimmt auf die Erzeugnisse ihres Unternehmens kundenorientiert zu entwickeln und in verschiedenen Konstellationen rentabel zu betreiben. Die so definierten Service-Produkte können Sie eigenständig und in Abgrenzung zum klassischen Produktmarketing vertreiben.

Die Auswahl und der Zuschnitt der ingenieurwissenschaftlichen Module legt einen Berufseinstieg vorzugsweise im Service Management verschiedener Zweige des Maschinenbaus nahe, wobei die breite Anlage des Curriculums auch andere Karrieren zulässt.

Die curriculare Struktur des Studiums entspricht wegen der Mischung von technischen und wirtschaftlichen Modulen der Form eines Wirtschaftsingenieurstudiums. Anders als beim klassischen Wirtschaftsingenieur liegen jedoch die wirtschaftlichen Schwerpunkte auf den Gebieten der Service-Entwicklung, des Service-Managements, des Vertriebs und des Marketings.

Gem. Modulhandbuch sollen mit dem Bachelorstudiengang Maschinenbau (online) folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Gesamtkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben fachliche und fachübergreifende Kompetenzen, die sie sowohl für anspruchsvolle Ingenieuraufgaben in der industriellen Praxis als auch für ein weiterführendes Master-Studium qualifizieren. Ihr breites, exemplarisch vertieftes Grundlagenwissen sowie die im Studium erworbene Lernfähigkeit ermöglichen ihnen ein breites Einsatzfeld. Dabei wenden sie das Fachwissen und Erfahrungen an, die sie

in ihrem Studium gewonnen haben. Außerdem können sie Systeme und Prozesse des Maschinenbaus unter Berücksichtigung technischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und ethischer Randbedingungen methodisch entwickeln, reflektieren, bewerten und eigenständig und nachhaltig gestalten. Sie setzen sich mit eigenen und fremden Ansichten konstruktiv auseinander und vertreten ihre Arbeitsergebnisse in einer verständlichen Form.

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengang/-gänge

Ba Bioverfahrenstechnik

Ba Service Engineering

Ba Maschinenbau Online

Im Verfahren genutzte FEH

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 09. Dezember 2011

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 09. Dezember 2011

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften i.d.F. vom 09. Dezember 2011

Fachliche Einordnung

Die Gutachter ordnen die zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge der Fächerkultur „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ zu, wobei sich insbesondere der Bachelorstudiengang Service Engineering durch eine hohe betriebswirtschaftliche Komponente auszeichnet, so dass hier der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen hinzugezogen wurde. Der Bachelorstudiengang Bioverfahrenstechnik hat der Namensgebung folgend eine sehr auf biologische Verfahrensweisen ausgerichteten Schwerpunkt, so dass hier auch der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften mit Berücksichtigung fand.

So ist der Studiengang Bioverfahrenstechnik darauf ausgerichtet, die Studierenden zur Übernahme qualifizierter Ingenieuraufgaben in Planung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb im Bereich der Bioverfahrenstechnik und der Verfahrenstechnik zu qualifizieren. Der Studiengang Service Engineering qualifiziert seine Absolventen zur Übernahme von Aufgaben im Bereich Kundendienst und After-Sales-Services, so dass hier die interdisziplinäre

Verknüpfung mit betriebswirtschaftlichen Aspekten eine entscheidende Rolle in dem Studiengang spielt. Im Bachelor-Studiengang Maschinenbau Online werden die Grundlagen des allgemeinen Maschinenbaues vermittelt und im dem Bereich industrielle Produktion profilbildend vertieft, so dass es sich hier um einen klassischen Studiengang des Maschinenbaus handelt.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH (Anlage I).

Die Absolventen der Bioverfahrenstechnik sollen über ein breites Grundlagenwissen in den relevanten ingenieur- und naturwissenschaftlichen Theorien der Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Statik, Werkstoffkunde und Konstruktion, der verschiedenen Bereiche der thermischen, mechanischen und chemischen Verfahrenstechnik ebenso wie der Bio-prozesstechnik, der Meß- und Regelungstechnik sowie der Informatik verfügen. Die Gutachter erkennen hierin mathematisch-naturwissenschaftliche als auch ingenieurwissenschaftliche Methodenkenntnisse angemessen dargestellt. Bei der selbständigen Lösung von technischen Aufgabenstellungen, wie beispielsweise der Auslegung chemischer, biologischer und verfahrenstechnischer Prozesse und in der Entwicklung und im Betrieb entsprechender Anlagen sollen sie diese Kenntnisse anwenden. Hier sehen die Gutachter ingenieurwissenschaftliche Entwicklungs- und Konstruktionskompetenzen angestrebt, um Probleme mit innovativen und kreativen Herangehensweisen zu lösen. Die Absolventen sollen darüber hinaus in der Lage sein, sich zusätzlich notwendige Kenntnisse zu beschaffen, Literaturrecherchen durchzuführen sowie Datenbanken und andere Informationsquellen für ihre Arbeit zu nutzen, um komplexe Aufgaben zu bewältigen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass hier Kompetenzen aus dem Feld Untersuchen und Bewerten angestrebt werden. Die Absolventen sollen sich im angestrebten Berufsfeld orientieren und auf die Aufnahme einer späteren internationalen Berufstätigkeit vorbereitet sein. Sie sollen Erfahrungen mit dem Theorie-Praxis-Transfer gesammelt und gelernt haben, ihre Fähigkeiten realistisch einschätzen und ihre Fortschritte analysieren können. Mit betrieblichen Abläufen und Organisationsformen sind sie vertraut. Die Gutachter stellen fest, dass mit diesen Zielen die Ingenieurspraxis sichergestellt werden sollen und kommen zu dem Schluss, dass für diesen Studiengang die fachlichen Kompetenzen angemessen dargestellt werden.

Die Absolventen im Bachelorstudiengang Service Engineering sollen in einem auf den drei Säulen Service-Management, Maschinenbau und Elektrotechnik/Informationstechnik beruhenden Studium fachliche und fachübergreifende Kompetenzen erwerben. Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der Mathematik und der an-

gewandten Informatik sowie über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der Ingenieurdisziplinen Elektrotechnik und Maschinenbau, zugeschnitten auf die Erfordernisse des Berufsfeldes Service Engineering, verfügen. Die Gutachter sehen hier mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen angemessen formuliert. Ferner wird den Gutachtern deutlich, dass durch gebündelte Methodenkompetenz die Absolventen für die Tätigkeitsfelder der Entwicklung integrierter Produkt- und Servicekonzepte im Berufsfeld „Service Engineering“ qualifiziert werden sollen. Bei der Lösung konkreter Aufgaben und in der Auseinandersetzung mit praktischen Anwendungsbeispielen, insbesondere aus den Bereichen der Produktentwicklung sowie der Investitionsgüterindustrie, sollen die Studierenden ihr Wissen anwenden, Wissenslücken erkennen und in der Lage sein, diese anforderungsgerecht zu schließen, woraus die Gutachter ableiten, dass ingenieurmäßige Kompetenzen aus dem Bereich Entwickeln und Konstruieren ausgebildet werden sollen. In vielerlei Hinsicht sehen die Gutachter auch die konkrete Ingenieurspraxis als Ziel formuliert, welche durch das Praxissemester beispielsweise auch curricular umgesetzt ist.

Für den online Studiengang Maschinenbau stellen die Gutachter fest, dass die Absolventen über ein breites Grundlagenwissen aus den Bereichen ingenieurwissenschaftliche Theorien und praktischer Anwendung verfügen sollen, worin die Gutachter auch mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen inbegriffen sehen. Ferner wird den Gutachtern deutlich, dass die Absolventen die wesentlichen Techniken der wissenschaftlichen Vorgehensweisen im Maschinenbau in Theorie und praktischer Anwendung kennen sollen. Die erworbenen Methoden sollen sie befähigen, ein planmäßiges, folgerichtiges Verfahren, Vorgehen, Forschen und Handeln im Kontext maschinenbaulicher Fragestellungen durchzuführen, so dass nach Einschätzung der Gutachter ingenieurwissenschaftliche Methoden als Zielstellung nachvollziehbar formuliert sind. Die Studierenden sollen für die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder wie ingenieurwissenschaftliche Entwicklung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Produktion etc. ausgebildet werden, so dass die Gutachter erkennen, dass auch ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen aus dem Bereich Entwickeln und Konstruieren explizit angestrebt sind. Die Absolventen sollen fachliche und fachübergreifende Kompetenzen sowohl für anspruchsvolle Ingenieuraufgaben in der industriellen Praxis als auch für ein weiterführendes Master-Studium erwerben. Ihr breites, exemplarisch vertieftes Grundlagenwissen sowie die im Studium erworbene Lernfähigkeit sollen ihnen ein breites Einsatzfeld ermöglichen. Den Gutachtern wird deutlich, dass die Ziele auch auf eine angemessene ingenieurpraktische Ausbildung ausgerichtet sind.

Die Gutachter bestätigen für alle drei Bachelorstudiengänge, dass die Ziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den exemplarischen Zielstellungen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH) der ASIIN entsprechen. Auch können sie nachvollziehen, dass die Ziele mit den vorgelegten Curricula für alle Studiengänge zu realisieren sind.

Die Hochschule hat für alle oben genannte Studiengänge auch das EUR-ACE® (European Accredited Engineer) Label, ein europaweit anerkanntes Qualitätssiegel für Ingenieurstudiengänge, beantragt. Die Gutachter haben im Verlauf des ASIIN-Akkreditierungsverfahrens überprüft, ob die auf den Seiten 4-7 der EUR-ACE® Framework Standards genannten Outcomes für First Cycle-Absolventen durch die beantragten Studiengänge erreicht werden und haben dafür die curriculare Analyse, die Formulierung der Studiengangsziele im Sinne von Lernergebnissen (Outcomes) und die Ziele-Matrix als Bewertungsparameter herangezogen. Da die fachspezifisch ergänzenden Hinweise (FEH) auf die EUR-ACE Framework Standards aufbauen, ist mit deren Analyse auch die Bewertung der Framework Standards verbunden. Die Gutachter empfehlen unter Maßgabe der oben genannten Einschränkungen die Vergabe des EUR-ACE® Labels für alle oben genannten Studiengänge.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels und europäischer Fachlabel auf Basis der im Referenzbericht erfassten Analysen und Bewertungen vollumfänglich erfüllt.

D Zusammenfassung: Stellungnahme der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachsiegel	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Service Engineering (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Maschinenbau (online) (Erst)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sowie die Modulhandbücher sind zu veröffentlichen.
- A 2. (ASIIN 4.1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die personelle Situation im administrativen Bereich für die zu akkreditierenden Studiengänge so verbessert werden kann, dass es zu keiner strukturellen Überlast und somit zu studienzeitverlängernden Effekten kommt.
- A 3. (ASIIN 1.1 und 5.2) Die Prüfungsordnungen sind bezüglich der Anlagen und der Verweise auf die Anlagen im Text zu korrigieren und in Kraft gesetzter Form für die Studiengänge vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation so zu gestalten, dass studienzeitverlängernde Effekte vermieden werden.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Laborausstattung kontinuierlich zu verbessern.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die im Rahmen der Lehrevaluation erhobenen Daten zur konsequenten Qualitätsentwicklung zu verwenden und die strikten Datenschutzregelungen zu überdenken. Auch sind Feedback von Industriepartnern und Alumni in das QM einzubinden. Die standardisierten Fragen zum studentischen Workload im Fragebogen sollten überarbeitet werden.

Ba Bioverfahrenstechnik

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog auszuweiten bzw. die vorhandenen Möglichkeiten transparent zu kommunizieren.

Ba Service Engineering

- E 5. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen zu prüfen, wie Studierende besseren Zugriff auf schwer zugänglicher Literatur im Bereich Service Engineering erhalten können.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (06.09.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert, die Auflage, inwieweit der Mangel an administrativen Kräften zu studienzeitverlängernden Effekten führt und kann nachvollziehen, dass es hier zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen und Prüfungsformalia geht, was entsprechende Auswirkungen auf den individuellen Studienverlauf von Studierenden hat. Der Fachausschuss unterstützt die angedachte Auflage der Gutachter an. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss den Beschlussempfehlungen der Gutachter an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachsiegel	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Service Engineering (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Maschinenbau (online) (Erst)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sowie die Modulhandbücher sind zu veröffentlichen.
- A 2. (ASIIN 4.1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die personelle Situation im administrativen Bereich für die zu akkreditierenden Studiengänge so verbessert werden kann,

dass es zu keiner strukturellen Überlast und somit zu studienzeitverlängernden Effekten kommt.

- A 3. (ASIIN 1.1 und 5.2) Die Prüfungsordnungen sind bezüglich der Anlagen und der Verweise auf die Anlagen im Text zu korrigieren und in Kraft gesetzter Form für die Studiengänge vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation so zu gestalten, dass studienzeitverlängernde Effekte vermieden werden.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Laborausstattung kontinuierlich zu verbessern.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die im Rahmen der Lehrevaluation erhobenen Daten zur konsequenten Qualitätsentwicklung zu verwenden und die strikten Datenschutzregelungen zu überdenken. Auch sind Feedback von Industriepartnern und Alumni in das QM einzubinden. Die standardisierten Fragen zum studentischen Workload im Fragebogen sollten überarbeitet werden.

Ba Bioverfahrenstechnik

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog auszuweiten bzw. die vorhandenen Möglichkeiten transparent zu kommunizieren.

Ba Service Engineering

- E 5. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen zu prüfen, wie Studierende besseren Zugriff auf schwer zugänglicher Literatur im Bereich Service Engineering erhalten können.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (08.09.2016)

Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich Empfehlung zwei stellt das Gremium anhand des Gutachtens fest, dass die Qualität der Laborausstattung von den Auditoren nicht in Frage gestellt wird. Demnach liegt das eigentliche Problem vielmehr darin, dass die Laborkapazitäten bisher nur unzureichend an eine in der Vergangenheit stetig gewachsene Studierendenzahl angepasst wurden. Die Empfehlung, die Laborausstattung zu *verbessern*, erscheint dem Fachausschuss vor diesem Hintergrund missverständlich. Dass es sich um ein Problem Laborkapazität handelt, sollte nach Meinung des Fachausschusses vielmehr bereits im Empfehlungstext explizit reflektiert werden.

Zur besseren Verdeutlichung des Sachverhalts schlägt der Fachausschuss weiterhin vor, Empfehlung fünf umzuformulieren.

In allen übrigen Punkten folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Service Engineering mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 korrespondieren.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachsiegel	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Service Engineering (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Maschinenbau (online) (Erst)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sowie die Modulhandbücher sind zu veröffentlichen.

- A 2. (ASIIN 4.1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die personelle Situation im administrativen Bereich für die zu akkreditierenden Studiengänge so verbessert werden kann, dass es zu keiner strukturellen Überlast und somit zu studienzeitverlängernden Effekten kommt.
- A 3. (ASIIN 1.1 und 5.2) Die Prüfungsordnungen sind bezüglich der Anlagen und der Verweise auf die Anlagen im Text zu korrigieren und in Kraft gesetzter Form für die Studiengänge vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation so zu gestalten, dass studienzeitverlängernde Effekte vermieden werden.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Laborkapazitäten sukzessive an die Studierendenzahl anzupassen.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die im Rahmen der Lehrevaluation erhobenen Daten zur konsequenten Qualitätsentwicklung zu verwenden und die strikten Datenschutzregelungen zu überdenken. Auch sind Feedback von Industriepartnern und Alumni in das QM einzubinden. Die standardisierten Fragen zum studentischen Workload im Fragebogen sollten überarbeitet werden.

Ba Bioverfahrenstechnik

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog auszuweiten bzw. die vorhandenen Möglichkeiten transparent zu kommunizieren.

Ba Service Engineering

- E 5. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, den Zugriff auf schwer zugängliche Literatur im Bereich Service Engineering zu verbessern.

Fachausschuss 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (02.09.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des ASIIN-Siegels

Der Fachausschuss formuliert die Empfehlung E 2 um. Die Neuformulierung soll deutlich machen, dass eine Verbesserung alleine nicht ausreicht, sondern die Ausstattung der Labore dem aktuellen Stand der Technik entsprechen sollte. Die Empfehlung E 4 wird um den Begriff „weiter ausbauen“ ergänzt, um zu signalisieren, dass es bereits einige Verbesserungen im Wahlpflichtbereich gegeben hat.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften empfiehlt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Service Engineering (Re)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Maschinenbau (online) (Erst)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sowie die Modulhandbücher sind zu veröffentlichen.
- A 2. (ASIIN 4.1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die personelle Situation im administrativen Bereich für die zu akkreditierenden Studiengänge so verbessert werden kann, dass es zu keiner strukturellen Überlast und somit zu studienzeitverlängernden Effekten kommt.
- A 3. (ASIIN 1.1 und 5.2) Die Prüfungsordnungen sind bezüglich der Anlagen und der Verweise auf die Anlagen im Text zu korrigieren und in Kraft gesetzter Form für die Studiengänge vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation so zu gestalten, dass studienzeitverlängernde Effekte vermieden werden.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Laborausstattung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die im Rahmen der Lehrevaluation erhobenen Daten zur konsequenten Qualitätsentwicklung zu verwenden und die strikten Datenschutzregelungen zu überdenken. Auch sind Feedback von Industriepartnern und Alumni in das QM einzubinden. Die standardisierten Fragen zum studentischen Workload im Fragebogen sollten überarbeitet werden.

Ba Bioverfahrenstechnik

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog weiter auszubauen bzw. die vorhandenen Möglichkeiten transparent zu kommunizieren.

Ba Service Engineering

- E 5. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen zu prüfen, wie Studierende besseren Zugriff auf schwer zugänglicher Literatur im Bereich Service Engineering erhalten können.

F Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission lässt sich die Personalsituation in Auflage 2 erläutern und beschließt, die Standardformulierung für diese Auflage zu verwenden. In Auflage 3 ergänzt die Kommission den Hinweis, dass die Prüfungsordnungen in rechtskräftiger Form vorzulegen sind. Bei Empfehlung 2 lässt sich die Akkreditierungskommission den Sachverhalt erläutern und greift den Formulierungsvorschlag auf, dass die Laborausstattung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen ist. Bei Empfehlung 5 hält die Kommission an der originalen Formulierung der Gutachter fest, dass nämlich der Zugriff auf schwer zugängliche Literatur im Bereich Service Engineering verbessert werden soll. Ansonsten schließt sich die Kommission den Beschlussvorschlägen der Gutachter und der Fachausschüsse an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachsiegel	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Service Engineering (Re)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Maschinenbau (online) (Erst)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sowie die Modulhandbücher sind zu veröffentlichen.
- A 2. (ASIIN 4.1) Es ist ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die personelle Situation im administrativen Bereich für die zu akkreditierenden Studiengänge so verbessert werden kann, dass es zu keiner strukturellen Überlast und somit zu studienzeitverlängernden Effekten kommt.

- A 3. (ASIIN 1.1 und 5.2) Die Prüfungsordnungen sind bezüglich der Anlagen und der Verweise auf die Anlagen im Text zu korrigieren und in rechtskräftiger Form für die Studiengänge vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation so zu gestalten, dass studienzeitverlängernde Effekte vermieden werden.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, die Laborausstattung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.
- E 3. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, die im Rahmen der Lehrevaluation erhobenen Daten zur konsequenten Qualitätsentwicklung zu verwenden und die strikten Datenschutzregelungen zu überdenken. Auch sind Feedback von Industriepartnern und Alumni in das QM einzubinden. Die standardisierten Fragen zum studentischen Workload im Fragebogen sollten überarbeitet werden.

Ba Bioverfahrenstechnik

- E 4. (ASIIN 1.3) FA 10: Es wird empfohlen, den Wahlpflichtkatalog weiter auszubauen bzw. die vorhandenen Möglichkeiten transparent zu kommunizieren.

Ba Service Engineering

- E 5. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, den Zugriff auf schwer zugängliche Literatur im Bereich Service Engineering zu verbessern.

G Auflagenerfüllung: Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 1.1) Die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse sowie die Modulhandbücher sind zu veröffentlichen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studiengangsziele und Lernergebnisse sind im Vorspann der Modulhandbücher enthalten, die auf der Website öffentlich zugänglich sind.
FA 01	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.
FA 06	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.
FA 10	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.

- A 2. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die personelle Situation im administrativen Bereich für die zu akkreditierenden Studiengänge so verbessert werden kann, dass es zu keiner strukturellen Überlast und somit zu studienzeitverlängernden Effekten kommt.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Durch Einstellung einer zusätzlichen Verwaltungsfachkraft (halbe Stelle) wurde der administrative Bereich verstärkt.
FA 01	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.
FA 06	Erfüllt

	Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.
FA 10	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.

- A 3. (AR 2.1 und 2.8) Die Prüfungsordnungen sind bezüglich der Anlagen und der Verweise auf die Anlagen im Text zu korrigieren und in rechtskräftiger Form für die Studiengänge vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule legt Änderungsordnungen vor, in denen alle Monita bezüglich Anlagen und Verweise in den Prüfungsordnungen berücksichtigt sind.
FA 01	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.
FA 06	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.
FA 10	Erfüllt Begründung: Die Gutachter haben einstimmig erklärt, dass sie die Auflagen als erfüllt betrachten, dieser Einschätzung schließt sich der Fachausschuss nach kurzer Diskussion an.

Beschluss der AK Programme am 29.09.2017:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachsiegel	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik (Re)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Service Engineering (Re)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	EUR-ACE®	30.09.2023
Ba Maschinenbau (online) (Erst)	Alle Auflagen erfüllt, Entfristung	EUR-ACE®	30.09.2022

H Prüfung von Änderungen (26.06.2020)

Vorbemerkungen

Die Hochschule hat zum WS 2019/20 für die drei Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik, Bioverfahrenstechnik sowie Service Engineering eine duale praxisintegrierte Studienvariante entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Abwandlung der Studiengänge hinsichtlich der Regelstudienzeiten und der Gestaltung der Praxismodule. Dafür hat die Hochschule Änderungen an den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern vorgenommen und einen Musterkooperationsvertrag für mögliche Kooperationen mit Partnerunternehmen erstellt. Die Regelstudienzeit reduziert sich in der dualen Studienvariante im Vergleich zur allgemeinen Studienvariante von sieben auf sechs Semester; es werden aber wie in der allgemeinen Studienvariante 210 ECTS-Punkte vergeben.

Die Akkreditierungskommission für Programme diskutiert das Verfahren in ihrer Sitzung am 20. März 2020. Da es sich bei der wesentlichen Änderung nicht nur um eine duale Studienvariante, sondern zusätzlich um ein Intensivstudium handelt, betrachtet die Kommission die Neuerung kritisch. Sie erachtet weitere Gespräche mit der Hochschule für nötig, um die Ausmaße der wesentlichen Änderung abschätzen zu können. Die Kommission betont, dass die allgemeinen Varianten der drei Studiengänge hiervon nicht betroffen sind. Die Akkreditierungen für die allgemeinen Varianten bleiben daher bestehen, werden jedoch vorerst nicht auf die neuen Varianten ausgedehnt. Die Hochschule stimmt weiteren Gesprächen zu und nimmt das Angebot der ASIIN am 17. April 2020 an.

Formale Angaben

Bezeichnung	Abschlussgrad	Angestrebtes Niveau nach EQF	Studiengangsf orm	Dauer	Start
Bioverfahrenstechnik	B.Eng.	6	Dual / praxisintegriert	6 Semester	WS 2019/20
Service Engineering	B.Eng.	6	Dual / praxisintegriert	6 Semester	WS 2019/20

Audit

Es werden Gespräche mit den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge, der Studiendekanin, dem Initiator der dualen Studiengänge, der Referentin für duale Studiengänge sowie mit Studierenden als Webkonferenzen durchgeführt. Die teilnehmenden Studierenden absolvieren das Studium des Ba Elektro- und Informationstechnik. Sie sind zwar nicht in die hier zu akkreditierende duale praxisintegrierte, sondern in eine ausbildungsinintegrierte Studienvariante eingeschrieben; dennoch gibt es Anknüpfungspunkte, zu denen das Input der Studierenden hilfreich ist. Die Vorbesprechung der Gutachtergruppe findet am Mittwoch, 13. Mai 2020, das Audit am Montag, 18. Mai 2020, statt.

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Kathrin Lehmann	BTU Cottbus-Senftenberg
Prof. Dr. Christian Brauweiler	Westfälische Hochschule Zwickau
Dr.-Ing. Frank Emde	Heinrich Frings GmbH & Co. KG
Wenzel Wittich	Studierender RWTH Aachen

Frau Professor Lehmann gehörte bereits während der Betrachtung der allgemeinen Studienvariante des Ba Elektro- und Informationstechnik der Gutachtergruppe an. Dies trifft bezüglich des Akkreditierungsverfahrens für die allgemeinen Varianten der Ba Bioverfahrenstechnik und Ba Service Engineering ebenso auf Herrn Professor Brauweiler und Herrn Dr. Emde zu. Somit wird gewährleistet, dass die Gutachtergruppe überwiegend mit der Hochschule sowie den allgemeinen Varianten der zu betrachtenden Studiengänge vertraut ist und zudem die verschiedenen Studiengänge inhaltlich abdeckt.

Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe betrachtet insbesondere die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der dualen Studienvariante, sowie die Arbeitsbelastung der Studierenden und die besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen im Intensivstudium.

Allgemeines

Die Gutachter fragen nach der Motivation für die Einführung der dualen Intensivstudienvariante. Die Programmverantwortlichen legen dar, dass sie die Zusammenarbeit mit Betrieben intensivieren und institutionalisieren möchten, da bereits viele Studierende neben dem Studium arbeiten und die Hochschule ihnen mit dem dualen Studium die Möglichkeit geben möchte, sich ihre Arbeitszeit auf das Studium anrechnen zu lassen. Das Studium richtet sich daher an eine breite Zielgruppe Studieninteressierter, die ihr Studium zusammen mit einem betrieblichen Kooperationspartner durchführen möchten. Die Studierenden bestätigen, dass besonders die Verknüpfung theoretischen und praktischen Wissens für sie

interessant ist. Des Weiteren erfahren die Gutachter von den Programmverantwortlichen, dass auf Seiten der Betriebe Kooperationspartner verschiedener Größenordnung denkbar sind, sowohl kleine, mittelständische, als auch große Unternehmen.

Momentan sind noch keine Studierenden in die duale Studienvariante eingeschrieben. Die Programmverantwortlichen rechnen mit ca. fünf bis zehn Studierenden pro Studiengang und legen nachvollziehbar dar, dass ausreichende Ressourcen für diese Studierenden vorhanden sind. Auch erklären die Programmverantwortlichen, dass die betrieblichen Kooperationspartner sich vertraglich zu einem Kostenbeitrag an die Hochschule verpflichten werden. Dies trägt zur Kostendeckung der Mehraufwendungen in der Hochschule bei.

Die Gutachter erkennen, dass die duale Studienvariante sowohl in der Prüfungsordnung als auch in den Modulbeschreibungen verankert ist. Jedoch weisen sie die Hochschule auf eine uneinheitliche Begriffsnutzung hin: Für die Beschreibung der neuen Studienvariante benutzt die Hochschule sowohl den Begriff „dual“ als auch den Begriff „kooperativ“. Auf Nachfrage erklärt die Referentin für duale Studiengänge, dass der Begriff „dual“ genutzt werden soll. Die Gutachter weisen daher darauf hin, dass alle Unterlagen auf die Terminologie „dual“ vereinheitlicht werden sollten, bevor sich erste Studierende in diese Studienvariante einschreiben.

Die Studierenden erlangen wie auch in der allgemeinen Studienvariante den Abschluss Bachelor of Engineering. Das Studium wird in der dualen Studienvariante in sechs Semestern absolviert. Die Studierenden der allgemeinen und der dualen Studienvariante studieren dieselben Theoriemodule, nur die Praxisphasen werden unterschiedlich gehandhabt. Daher ist auch ein Wechsel aus der dualen in die allgemeine Studienvariante möglich. Die Gutachter erkennen, dass der wissenschaftliche Anspruch durch die Theoriemodule auch in der dualen Variante gewahrt ist und EQF-Niveau 6 erreicht wird. Sie kritisieren jedoch, dass keine eigenen Qualifikationsziele für die duale Studienvariante vorliegen. Auf Nachfrage legen die Programmverantwortlichen dar, welche Qualifikationsziele sie mit der Einführung des dualen Studiums verfolgen. Diese Ziele sind von der Hochschule noch schriftlich zu verankern.

Kooperationen

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule, bevor sie mit einem potenziellen betrieblichen Kooperationspartner einen Vertrag eingeht, eine Begehung des Betriebs durchführt, in deren Rahmen der Vertreter der Hochschule die Ausstattung vor Ort überprüft und sicherstellt, dass die Anforderungen des Curriculums in den Betrieben umgesetzt werden können. Dies soll auch nach Abschluss des Vertrags durch regelmäßige Koordinationstreffen zwischen Studiengangleitungen, der Referentin für duale Studiengänge und Betriebsangehörigen überprüft werden, in denen die Vernetzung der Lernorte gesichert werden

soll. Die Gutachter sind zufrieden, dass der Vertrag nachvollziehbar die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt.

Zusätzlich zur allgemeinen Qualitätssicherung der Hochschule, die ein kontinuierliches Monitoring des studentischen Workloads unter Einbezug der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen vorsieht, sollen einmal pro Semesters Koordinierungsgespräche zwischen den Verantwortlichen Hochschul- und Betriebsangehörigen stattfinden, um die Betrieblichen Studienabschnitte zu reflektieren. Die Gutachter erfahren im Gespräch, dass die Hochschule vorsieht, kontinuierlich die Betreuungssituation von Seiten des Unternehmens im Blick behalten zu wollen und durchgängig Rücksprache mit den Studierenden zu halten. Hierzu hat die Hochschule studentische Mentorinnen und Mentoren als Verbindungsglied etabliert, die als Ansprechpartner fungieren sollen. Verbesserungsbedarf wird an die verantwortliche Referentin für duale Studiengänge weitergeleitet. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule in allen Qualitätsmaßnahmen die Verantwortung behält. Nach Auffassung der Gutachter sorgt die Hochschule ausreichend für den Einbezug aller Beteiligten. Des Weiteren strebt die Hochschule für die Zukunft die Bildung eines Praxisbeirats an, der die Verbindung zwischen Hochschule und Praxis weiter stärken soll. Eine solche Einführung würden die Gutachter begrüßen.

Betriebliche Studienabschnitte

Während in der bereits akkreditierten allgemeinen Studienvariante ein Berufspraktisches Semester durchgeführt wird, erstreckt sich die Praxiszeit in der neuen Variante über fünf Betriebliche Studienabschnitte I-V, die jeweils in der vorlesungsfreien Zeit der ersten fünf Semester durchgeführt werden. Diese Betrieblichen Studienabschnitte finden am zweiten Lernort Betrieb, d. h. bei dem jeweiligen Kooperationspartner, statt. Sie sind im Curriculum verankert und werden kreditiert, je nach zeitlichem Aufwand mit zwischen vier und acht ECTS-Punkten. Auch die Projektarbeit und die Bachelorarbeit im sechsten Semester werden am Lernort Betrieb absolviert.

Die didaktisch-methodische Konzeption der Betrieblichen Studienabschnitte sieht vor, dass die Studierenden in den Betrieben mit solchen Projektarbeiten betraut werden, die ihrem jeweiligen Studienfortschritt entsprechen. Hier sehen die Gutachter Konkretisierungsbedarf: Die Lernziele der einzelnen Betrieblichen Studienabschnitte sind zwar in den Modulbeschreibungen verankert, jedoch recht allgemein gehalten. Auch findet keine Spezifizierung der Lernziele für den jeweiligen Studiengang statt; die Lernziele der Betrieblichen Studienabschnitte des Ba Elektro- und Informationstechnik decken sich mit jenen des Ba Bioverfahrenstechnik und des Ba Service Engineering. Um sicherzugehen, dass die Studierenden im Betrieb mit Projekten betraut werden, die ihrem Lernfortschritt entsprechen, könnten die Lernziele der Betrieblichen Module die Inhalte der vorangegangenen Vorle-

sungszeit aufgreifen. Eine solche Konkretisierung würde eine bessere inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und Betrieb erreichen und somit allen Beteiligten, besonders den Studierenden und deren Betreuerinnen und Betreuer im Betrieb, mehr Informationen darüber verschaffen, welche Inhalte in den Betrieblichen Studienabschnitten zu behandeln sind. Zudem merken die Gutachter an, dass somit eine qualitative Vergleichbarkeit der Betrieblichen Studienabschnitte in verschiedenen Unternehmen geschaffen würde.

Die Betrieblichen Studienabschnitte II und IV werden im Studiengang Service Engineering durch Lehrveranstaltungen in den Hochschulen ergänzt, in denen u. a. Präsentationen über fachliche Fragestellungen gehalten werden und die Kommunikationsfähigkeiten sowie die Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten gestärkt werden sollen. Im Studiengang Bioverfahrenstechnik betrifft dies nur den Studienabschnitt II, da die Inhalte des Seminars im Studienabschnitt IV in diesem Studiengang bereits in anderen Lehrveranstaltungen besprochen werden. Momentan sind jedoch für beide Studiengänge weder die Lehrenden der Lehrveranstaltungen der Betrieblichen Studienabschnitte noch die Modulverantwortlichen im Modulhandbuch angegeben. Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass diese Angaben derzeit noch fehlen, da die Hochschule je nach Anzahl der Kooperationsunternehmen eventuell vorsieht, mehrere Ansprechpartner auf Hochschuleseite zu benennen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese Angaben für die Studierenden essentiell und daher im Modulhandbuch anzugeben sind.

Die Gutachter nehmen neben dem Studienverlaufsplan eine exemplarische Darstellung der zeitlichen Jahresbelastung zur Kenntnis, die detailliert darstellt, wie die Verzahnung von Studium und Betrieblichen Studienabschnitten abläuft. So erfahren sie, dass grundsätzlich eine ausgewogene Verteilung von Theorie- und Praxiseinheiten sowie der Arbeitslast vorgesehen ist. Jedoch widersprechen sich zum Teil die Zeitangaben in der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und der exemplarischen Jahresbelastung. So sind in der Prüfungsordnung insgesamt 22 Praxiswochen genannt, in den Modulbeschreibungen jedoch 35 Wochen. Diese 35 Wochen sind nach Angaben in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig durch Arbeit im Unternehmen gefüllt, doch sind die Angaben unübersichtlich. Die Gutachter weisen die Hochschule daher darauf hin, dass diese Zahlen zu vereinheitlichen bzw. mit einer Erklärung zu versehen sind, um Studieninteressierten einen genauen Überblick über das Studium, die Praxisphasen sowie potenzielle Urlaubszeiten zu verschaffen, insbesondere, da eine übersichtliche Studienorganisation im Intensivstudium umso wichtiger ist.

Die Prüfungsphase umfasst laut exemplarischem Jahresverlauf je zwei Wochen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Die Gutachter fragen nach, wann Wiederholungsprüfungen stattfinden und ob deren Organisation von den umfangreichen Praxisphasen beeinträchtigt wird. Die Programmverantwortlichen und auch die Studierenden legen dar, dass jede Prü-

fung in jedem Semester angeboten wird, unabhängig davon, ob die zugehörige Lehrveranstaltung in dem Semester angeboten wird oder nicht. Die Wiederholungsprüfungen werden teilweise während des Semesters angeboten, teilweise während der Prüfungsphase zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Die Studierenden geben auf Nachfrage an, dass diese Regelung ihnen ausreichend Vorbereitungszeit verschaffe.

Den Studierenden wird von Seiten des Betriebs ein Lernprozessbegleiter als Ansprechperson an die Seite gestellt. Diese Person nimmt neben einer Lehrperson der Hochschule als zweiter Prüfungsverantwortlicher an den Prüfungen zum Ende des Betrieblichen Studienabschnitts teil. Die Programmverantwortlichen erklären auf Nachfrage, dass die Verantwortung stets auf Seiten der Hochschule liegt, durch den Einbezug von Prüfenden der Hochschule und des Betriebs aber eine inhaltliche Verknüpfung beider Lernorte sichergestellt werden soll.

Ein abgeschlossener Studienvertrag mit einem betrieblichen Kooperationspartner der Hochschule ist Zugangsvoraussetzung für die Studierenden. Ein Mustervertrag liegt vor, jedoch können auch Verträge genutzt werden, die die Unternehmen selbst ausgearbeitet haben. Die Gutachter erfahren von den Programmverantwortlichen, dass nicht zwangsläufig der Musterstudienvertrag der Hochschule genutzt werden muss. Jedoch haben die Studierenden einen unterschriebenen Vertrag bei der Einschreibung vorzulegen, in dem mindestens die Finanzierung der Studierenden und deren Freistellung für Studien- und Prüfungszeiten sowie das Aufgreifen der Lehrinhalte durch das Unternehmen festgelegt sind. Die Gutachter erachten diese Regelung, insbesondere bezüglich der ausreichenden Finanzierung der Studierenden, für zufriedenstellend. Die Studierenden bestätigen auf Nachfrage, dass sie durch ihren Betrieb ausreichend finanziert werden und für die vertraglich festgelegten Zeiträume freigestellt werden.

Im Musterstudienvertrag ist auch geregelt, dass die Studierenden ihren Urlaub, zusätzlich zu vier ohnehin freien Wochen während der Weihnachtszeit und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters, während der Betrieblichen Studienabschnitte in der vorlesungsfreien Zeit nehmen. Hierfür ist der Zeitaufwand der Betrieblichen Studienabschnitte so bemessen, dass er bei Vollzeittätigkeit in weniger als der veranschlagten Wochenzahl absolviert werden kann: Im Betrieblichen Studienabschnitt I wird z. B. eine Arbeitszeit von 120 Stunden in insgesamt fünf Wochen gefordert; bei einem Aufwand von 40 Stunden pro Woche könnten 120 Stunden aber bereits nach drei Wochen absolviert werden, sodass Zeit für Erholungsurlaub bliebe. Die Studierenden der ausbildungsintegrierten Studienvariante bestätigen, dass in ihrem Studium ausreichend Zeit für Erholungsurlaub bleibt und sie sich die Arbeit während der vorlesungsfreien Zeit recht flexibel einteilen können. Die Gutachter gehen daher davon aus, dass die Umsetzung in der praxisintegrierten Variante ebenso gut funktionieren wird, halten die schriftlichen Angaben hierzu jedoch, wie bereits erwähnt, für überarbeitungswürdig.

Neben dem Musterstudienvertrag ist für den Studiengang Service Engineering auch ein Vorpraktikum als Eingangsvoraussetzung nachzuweisen. Die Gutachter fragen kritisch nach, weshalb dieses für die duale Studienvariante 13 Wochen statt der für die allgemeine Variante vorgesehenen acht Wochen umfasst. Dies wird die Hochschule kritisch prüfen. Zudem erkundigen sich die Gutachter nach Regelungen dazu, wie mit Studierenden umgegangen wird, deren Vorpraktikum nicht anerkannt wird. Da das Vorpraktikum auch noch bis Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden kann, ist es möglich, dass Studierende bereits das Studium aufgenommen haben, ihnen dann jedoch das Vorpraktikum nicht anerkannt wird. Die Programmverantwortlichen erklären, dass hierzu zwar keine Regelung vorliegt, dass dies jedoch durch frühzeitige Studienberatung nicht vorkomme. Des Weiteren geben die Programmverantwortlichen an, dass in der dualen Studienvariante aus organisatorischen Gründen das Vorpraktikum grundsätzlich vor Beginn des Studiums absolviert werde, da in den Semesterferien bereits die Betrieblichen Studienabschnitte durchzuführen sind. Die Gutachter können diese Erklärung nachvollziehen, möchten der Hochschule jedoch empfehlen, hier schriftliche Regelungen zu treffen.

Die Gutachter erkundigen sich danach, welche Regelungen in Härtefällen getroffen werden, sollte das Studium z. B. wegen längerer Krankheit nicht in Regelstudienzeit absolviert werden können. Sie erfahren, dass Regelungen für Urlaubssemester zur Verfügung stehen und eine Verlängerung des Studiums grundsätzlich möglich ist. Auch der Wechsel in die allgemeine, nicht-duale Studienvariante ist möglich.

Aufgrund der Verzahnung zwischen Betrieb und Hochschule und der Belegung der vorlesungsfreien Zeiten durch die Betrieblichen Studienabschnitte, fragen die Gutachter nach der Möglichkeit, Auslandsaufenthalte zu organisieren. Sie erfahren, dass der Fokus auf der Einbindung der Studierenden in die Unternehmen und nicht auf der internationalen Mobilität liegt, doch dass Auslandsaufenthalte während des Studiums grundsätzlich möglich sind. Auch erfahren sie, dass es den Studierenden zum Teil während der Betrieblichen Studienabschnitte möglich sei, an internationalen Standorten ihres Unternehmens zu arbeiten, besonders, da die Unternehmen ein Interesse daran haben, den Studierenden internationale Erfahrung zu vermitteln.

Arbeits- und Prüfungsbelastung

Das Modul Betrieblicher Studienabschnitt I, welches in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters absolviert werden soll, umfasst lediglich vier ECTS-Punkte. Alle übrigen Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte. Die Gutachter erachten diese Ausnahme als unproblematisch, da sie weder die Organisation des Studiums noch die Arbeitsbelastung der Studierenden negativ beeinflusst und die Prüfungsbelastung trotzdem überwiegend gleichmäßig über die Semester verteilt ist. So werden pro Studienjahr zwischen 65 und 73 ECTS-

Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht wie auch in der allgemeinen Variante einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Betrieblichen Studienabschnitte schließen jeweils mit zwei Prüfungen, einer Präsentation und einem Praxisbericht ab. Die Gutachter fragen nach, mit welcher Motivation dies eingeführt wurde, besonders da in der letzten Akkreditierung der Studiengänge Bioverfahrenstechnik und Service Engineering empfohlen wurde, die Prüfungen so zu organisieren, dass studienzeitverlängernde Effekte vermieden werden. Sie erachten die Erklärung der Programmverantwortlichen, dass das umfassende Erreichen der Modulziele in bestimmten Fällen nur in der Kombination verschiedener Prüfungsformen nachgewiesen werden könne, da die Lernziele z. B. sowohl fachliche wie auch kommunikative Fähigkeiten fordern, für nachvollziehbar. Nach Auffassung der Gutachter wird daher trotzdem eine angemessene Prüfungsbelastung garantiert, was von den Studierenden auf Nachfrage bestätigt wird.

Die Gutachter zeigen sich jedoch überrascht, dass die Prüfungsanforderungen in den Betrieblichen Studienabschnitten der dualen Studienvariante zum Teil höher als in der Praxisphase der allgemeinen Studienvariante sind und zum Beispiel teilweise längere Präsentationen verlangt werden. Die Programmverantwortlichen erklären dies durch die steigenden Anforderungen im Verlauf des Studiums, da die Studierenden mit jedem absolvierten Betrieblichen Studienabschnitt größere Herausforderungen meistern können. Trotzdem erklären die Programmverantwortlichen, diese Prüfungsbelastung noch einmal überdenken zu wollen, was die Gutachter begrüßen.

Besondere studienorganisatorische Maßnahmen

Die Gutachter fragen nach, wie die umfassende Betreuung der Studierenden gesichert werden soll. Die Programmverantwortlichen geben an, insbesondere auf individuelle Absprachen mit den Studierenden zu setzen. Um die Studierbarkeit im Intensivstudiengang zu gewährleisten, gibt die Hochschule an, die Betreuung der Studierenden sowohl an der Hochschule als auch am Lernort Betrieb sicherzustellen. Hierfür stehen die Studiengangleitung, die Referentin für duale Studiengänge sowie Betreuerinnen und Betreuer der Kooperationspartner zur Verfügung. Letztere sollen im Lernort Betrieb die Betreuung vornehmen und den Lernfortschritt der Studierenden sichern. Schnittstelle für alle Beteiligten ist die Referentin für duale Studiengänge, die bereits als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Die Gutachter erfahren, dass zweimal pro Semester Treffen zwischen der Referentin und den Studierenden stattfinden sollen, in denen die Organisation und Arbeitsbelastung des Studiums besprochen und überprüft werden.

Da die Studierenden durch Ihren Ausbildungsbetrieb eine monatliche Vergütung erhalten, die laut Musterstudienvertrag mindestens dem Bafög-Regelbedarf entspricht, ist ihr Lebensunterhalt während des Studiums gesichert und sie sind nicht gezwungen, eine zusätzliche Nebentätigkeit aufzunehmen.

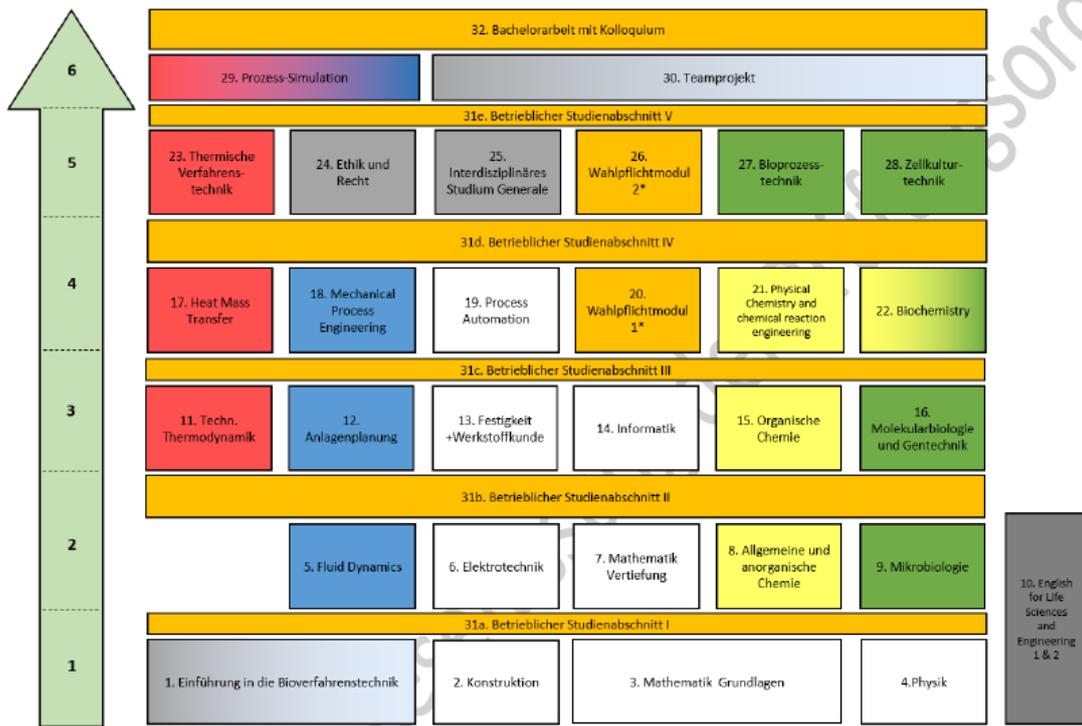
Da sich die Studierenden am Lernort Betrieb mit studienrelevanten Inhalten beschäftigen, ist nach Auffassung der Hochschule gewährleistet, dass die Zeit am Lernort Betrieb die Zeit am Lernort Hochschule wirksam ergänzt und eine inhaltliche Vertiefung und Anwendung des Gelernten stattfindet. Dieses Studienkonzept soll dazu führen, dass durch die praktischen Studienanteile nur eine geringe zusätzliche Belastung entsteht und stattdessen eine Unterstützung der theoretischen Studienanteile erfolgt. Hierzu soll schon im Voraus für jedes Semester eine Klärung der Themen des Semesters zwischen Hochschule und Betrieb stattfinden, was nach Angaben der Studierenden in der ausbildungsintegrierten Studienvariante bislang nicht immer gut funktioniert. Die Gutachter begrüßen die Planung der Hochschule zwar grundsätzlich, kritisieren in diesem Zusammenhang jedoch, wie schon beschrieben, die vage gehaltenen Lernziele der einzelnen Betrieblichen Module und weisen darauf hin, dass die inhaltliche Abstimmung in den Lernzielen festgehalten werden muss. Die tatsächliche Umsetzung der inhaltlichen Verzahnung zwischen Hochschule und Betrieb sowie die Betreuung der Studierenden von beiden Seiten wird im nächsten Akkreditierungsverfahren besonders betrachtet werden.

Abschließende Bewertung

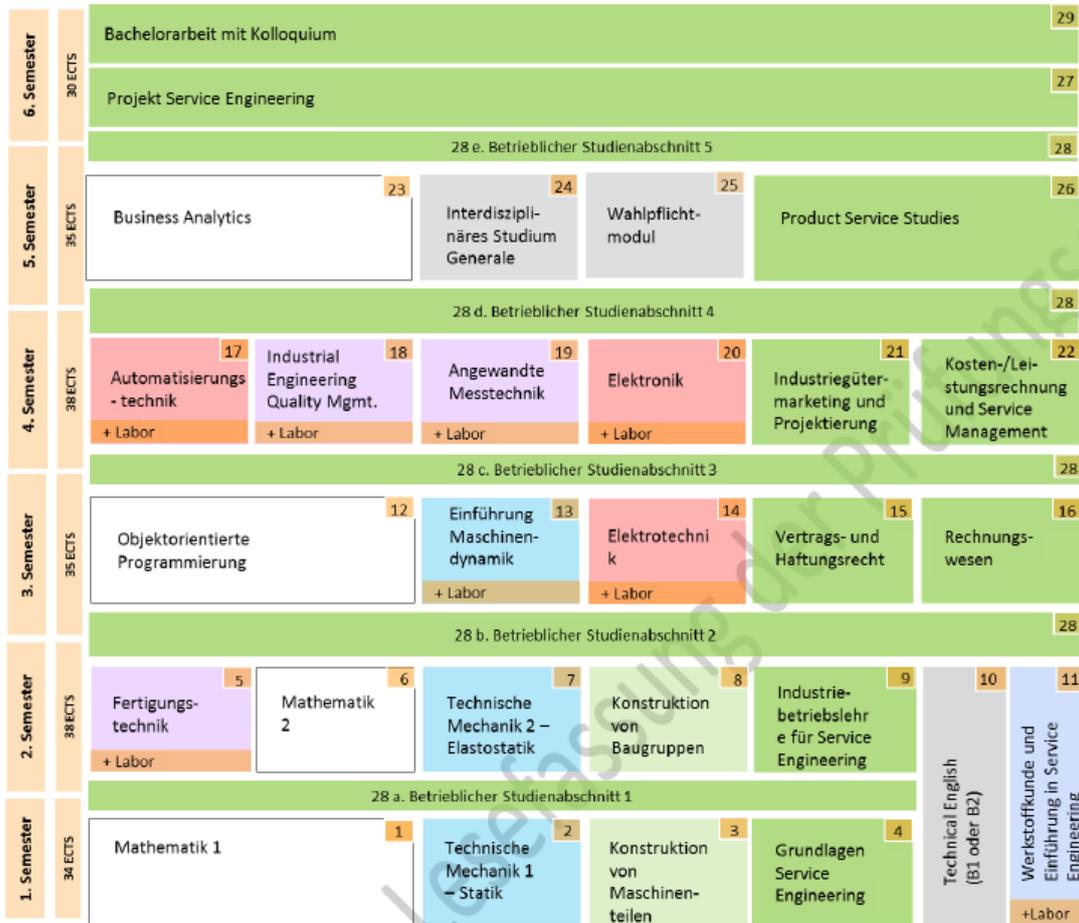
Abschließend erklärt sich die Gutachtergruppe mit dem vorgestellten Konzept insgesamt zufrieden und beurteilt die Einführung der dualen Studienvariante als positive Weiterentwicklung des existierenden Programms. Durch die Aufteilung des Curriculums auf die beiden Lernorte, die angemessene Kreditierung der Praxisphasen, die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner sowie die vertraglichen Regelungen ist eine inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung des dualen Studiums gegeben. Zudem erkennen die Gutachter, dass die Maßnahmen, die die Hochschule für das Intensivstudium getroffen hat, angemessen auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten sind und somit die Studierbarkeit gewährleistet ist. Jedoch nennt das Gutachterteam mehrere Kritikpunkte, auf die die Hochschule durch Maßnahmen zu reagieren hat. Die Ergänzung des bestehenden Studienprofils halten die Gutachter daher für eine wesentliche Änderung, auf welche die bestehende Akkreditierung mit dem ASIIN-Siegel wie auch dem EUR-ACE-Label unter dem Vorbehalt ausgedehnt werden kann, dass die Hochschule die unten genannten Maßnahmen umsetzt.

Curricula

Ba Bioverfahrenstechnik



Ba Service Engineering



Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Ausdehnung der Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	EUR-ACE-Label	Akkreditierung bis max.
Ba Bioverfahrenstechnik	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien der ASIIN wurden Mängel festgestellt.	Bei der Umsetzung der Kriterien des EUR-ACE-Labels wurden Mängel festgestellt.	30.09.2023
Ba Service Engineering	Bei der Umsetzung der Akkreditierungskriterien der ASIIN wurden Mängel festgestellt.	Bei der Umsetzung der Kriterien des EUR-ACE-Labels wurden Mängel festgestellt.	30.09.2023

Die Gutachter empfehlen die Ausdehnung der Akkreditierung auf die duale Intensivstudienvariante unter dem Vorbehalt, dass die Hochschule die Umsetzung der folgenden Maßnahmen nachweist:

1. Die Qualifikationsziele sind um speziell auf die duale Intensivstudienvariante zugeschnittene Ziele zu ergänzen.
2. In den Modulbeschreibungen sind die Modulverantwortlichen anzugeben sowie die Lernziele der Betrieblichen Studienabschnitte inhaltlich zu konkretisieren und auf den Studiengang zuzuschneiden.
3. Die die Betrieblichen Studienabschnitte betreffenden Zeitangaben sind einheitlich und nachvollziehbar darzustellen.

Bewertung des Fachausschusses 01 Maschinenbau/Verfahrenstechnik (10.06.2020)

Bewertung

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Beschluss

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des ASIIN-Siegels für den Ba Bioverfahrenstechnik und den Ba Service Engineering der Frankfurt UAS aber ausgedehnt werden kann.

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des EUR-ACE®-Label für den Ba Bioverfahrenstechnik und den Ba Service Engineering der Frankfurt UAS aber ausgedehnt werden kann.

Bewertung des Fachausschusses 06 Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (10.06.2020)

Bewertung

Der Fachausschuss schließt sich der Gutachterbewertung ohne Änderungen an.

Beschluss

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des ASIIN-Siegels für den Ba Service Engineering der Frankfurt UAS aber ausgedehnt werden kann.

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des EUR-ACE®-Label für den Ba Service Engineering der Frankfurt UAS aber ausgedehnt werden kann.

Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (04.06.2020)

Bewertung

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachtergruppe an.

Beschluss

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des ASIIN-Siegels für den Ba Bioverfahrenstechnik der Frankfurt UAS aber ausgedehnt werden kann.

Der Fachausschuss stellt fest, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des EUR-ACE®-Label für den Ba Bioverfahrenstechnik der Frankfurt UAS aber ausgedehnt werden kann.

Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2020)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 26.06.2020 und schließt sich der Gutachterbewertung an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Ände-

rung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des ASIIN-Siegels für den Ba Bioverfahrenstechnik und den Ba Service Engineering der Frankfurt UAS aber ausgedehnt wird.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dass es sich bei der vorgenommenen Einführung einer dualen Intensivstudienvariante um eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen handelt, auf die die bis zum 30.09.2023 ausgesprochene Verleihung des EUR-ACE®-Label für den Ba Bioverfahrenstechnik und den Ba Service Engineering der Frankfurt UAS aber ausgedehnt wird.

Die Ausdehnung der Akkreditierungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Hochschule innerhalb eines Jahres die Umsetzung der folgenden Maßnahmen nachweist:

1. Die Qualifikationsziele sind um speziell auf die duale Intensivstudienvariante zugeschnittene Ziele zu ergänzen.
2. In den Modulbeschreibungen sind die Modulverantwortlichen anzugeben sowie die Lernziele der Betrieblichen Studienabschnitte inhaltlich zu konkretisieren und auf den Studiengang zuzuschneiden.
3. Die die Betrieblichen Studienabschnitte betreffenden Zeitangaben sind einheitlich und nachvollziehbar darzustellen.

Anhang I – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des europäischen Fachlabel EUR-ACE® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 30.09.2016 zu den vorgenannten Studiengängen

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung (der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des europäischen Fachlabel EUR-ACE® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 05.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung